

Außenwirtschaftsförderung

Das Wichtigste in Kürze

[Richtlinie zur Außenwirtschaftsförderung](#) vom 01.06.2021,
Gültigkeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2023

Was wird gefördert?

Messestand

Einzelstand

Fördergegenstand:

Beteiligungen (ohne direkten Verkauf von Produkten an Endverbraucher¹) an:

- Messen im Ausland und
- Messen in Deutschland aus der „AUMA-Messedatenbank Deutschland“ (www.auma.de) mit der Kennzeichnung als Messen mit der AUMA-Kategorie „international“ oder „international wandernd“²

Zuwendungsempfänger:

KMU der u.s. Wirtschaftszweige mit Firmensitz oder Betriebsstätte in Thüringen³

Vorhabenbeginn:

Anmeldung zur Messe

Vorhabensende:

Letzter Tag Messe

Gemeinschaftsstand

Fördergegenstand:

Beteiligungen an Messgemeinschaftsständen auf ausgewählten Messen gem. dem [Messeprogramm des TMWWDG](#)

Zuwendungsempfänger:

KMU mit Firmensitz oder Betriebsstätte in Thüringen³

Großunternehmen, Wirtschaftsnähe
Forschungseinrichtungen, Unternehmensverbände und –Netzwerke der o.g. Wirtschaftszweige mit Firmensitz und Betriebsstätte in Thüringen³

Vorhabenbeginn:

Anmeldung zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand

Vorhabensende:

Letzter Tag Messe

Art der Förderung:	projektbezogene, nicht rückzahlbare De-minimis-Beihilfe in Form einer Anteilsfinanzierung auf Ausgabenbasis
Förderhöhe:	Ausgaben i.H.v. bis zu 10.000 EUR, davon bis zu 50 % der Ausgaben für Standmiete und Standbau, die mind. 1.000 EUR betragen; Zusatzpauschale i.H.v. 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Standmiete und Standbau)
Zuwendungsfähige Ausgaben:	Miete für Standplatz oder Ausstellungsfläche (Standmiete), einschl. Nebenkosten (Strom, Wasser, Internet), Miete für Messe-/ Standbau und Messemöbel, einschl. Honorare für die Planung; Erwerb von Messeständen, -Bauteilen und Eigenleistungen ist nicht zuwendungsfähig

¹ Das Kunsthandwerk ist von dieser Regelung ausgenommen.

² Die Einschränkung gilt nicht für die Unternehmen des Handwerks oder Handwerkorganisationen. Die Teilnahme an Endverbrauchermessen mit internationalen Beteiligung ist zulässig. Die Einschränkung „mit internationalen Beteiligung“ gilt nicht für das Kunsthandwerk.

³ Mind. 50 % der Produkte oder Leistungen müssen in Thüringen erbracht werden.

Kontaktanbahnung

Fördergegenstand:	Maßnahmen zur Kontakthanbahnung und -vermittlung zu potentiellen Kunden bzw. Geschäftspartnern im Ausland
Zuwendungsempfänger:	KMU der o.g. Wirtschaftszweige mit Firmensitz oder Betriebsstätte in Thüringen ³
Art der Förderung:	projektbezogene, nicht rückzahlbare De-minimis-Beihilfe in Form einer Festbetragspauschale
Förderhöhe:	1.600,00 € pro Maßnahme
Förderbedingung:	Leistungen sollen nur durch die Berater*innen oder Beratungsunternehmen erbracht werden, die in dem Formblatt " Vom TMWWDG anerkannte Beratungsunternehmen für Kontakthanbahnungen im Ausland " gelistet sind
Vorhabenbeginn:	Abschluss des Beratervertrages, Anmeldung zur Maßnahme zur Kontakthanbahnung
Vorhabensende:	Rechnung Berater (i.d.R. 2 Monate nach erfolgter Kontakthanbahnung)

Förderfähige Wirtschaftszweige⁴

- Verarbeitendes Gewerbe (C10 - C33),
- wirtschaftsnahe Dienstleistungen (J58-63; M71; M72, M74.1)
- Handwerk, wenn das Unternehmen in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis der handwerksähnlich betriebenen Gewerbe gem. Anlage A sowie B1 und B2 der Handwerksordnung bei den Handwerkskammern eingetragen ist
- Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (G46)

Was ist zu beachten?

1. Das zu fördernde Vorhaben darf frühestens am Folgetag nach Antragstellung auf eigenes Risiko begonnen werden.
2. Für die Förderung von Einzelständen und Kontakthanbahnungen muss das Antrag stellende Unternehmen zum Zeitpunkt der Gewährung (Bewilligung) die Definitionsmerkmale für KMU gem. der Empfehlung der KOM erfüllen.
3. Keine Förderung der Unternehmen in Schwierigkeiten⁵ und der Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzantrag gestellt wurde.
4. Zum Zeitpunkt der Zusage einer Förderung darf das Vorhaben noch nicht abgeschlossen sein.
5. Im Rahmen der Richtlinie können im Zeitraum vom 15.09.2015 bis 31.12.2023 je Unternehmen bis zu 20 Vorhaben bewilligt werden.
6. Sämtliche einem Unternehmen gewährte De-minimis-Beihilfen dürfen in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren den Gesamtbetrag von 200 TEUR nicht übersteigen.

Wie funktioniert es?

1. Die Antragstellung gegenüber der TAB erfolgt elektronisch über das Onlineportal <https://ecohesion.aufbaubank.de/> oder schriftlich bei der TAB soweit die elektronische Form die Schriftform nicht ersetzt.
2. Einzureichende Unterlagen:
 - a. [Antrag](#) inkl. Finanzierungsplan (entfällt bei einer Kontakthanbahnung)
 - b. [De-minimis-Erklärung](#)
 - c. [KMU-Bewertung](#), ggf. [KMU-Bewertungsbogen](#) (entfällt bei einem Gemeinschaftsstand)
 - d. Gewerbeanmeldung / Nachweis der Handwerksrolle / Verzeichnis handwerksähnliche Betriebe
 - e. [Erklärung der Unternehmen in Schwierigkeiten](#)
3. Die unvollständigen Förderanträge sind innerhalb der von der TAB gesetzten Frist zu vervollständigen. Bei Messe-teilnahmen ist der Antrag mit allen erforderlichen Anlagen spätestens sechs Wochen vor Messebeginn bei der TAB im Original vorzuliegen. Ein Überschreiten der Fristen stellt einen Ablehnungsgrund dar.
4. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des einfachen Verwendungsnachweises. Ein elektronischer Nachweis ist über das Onlineportal möglich. Bestandteile eines einfachen Verwendungsnachweises:

	Messeförderung	Kontakthanbahnung
Durchführung des Vorhabens	1. Sachbericht (formlos): <ul style="list-style-type: none"> - Darlegung der Zuwendungsverwendung - Ergebnisse im Einzelnen 	
	2. Zahlenmäßiger Nachweis (formlos) 3. Rechnung des beauftragten Dienstleisters	
	4. Auszug aus dem Messekatalog oder Ausstellerverzeichnis, in dem der Antragsteller als Aussteller ausgewiesen ist	
Erfüllung der Publizitätspflicht	Foto des Messestandes, aus dem der Hinweis auf die Unterstützung aus dem EFRE ersichtlich ist	Fotobeweis, Screenshot bei digitalen Kontakthanbahnung

⁴ nach der WZ 2008-Klassifikation

⁵ i.S.d. „Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten“ (Mitteilung der EU- Kommission 2014/C 249/01)“

Ansprechpartner

Thüringer Aufbaubank

Kundenbetreuung Mittelthüringen

Steffen Peschke | T 0361 74 47 - 445

Michael Klughardt | T 0361 74 47 – 680

Ivonn Raunitschke | T 0361 74 47 – 515

mittelthueringen@aufbaubank.de

Kundenbetreuung Ostthüringen

Monika Fulle | T 0365 43 70 70

ostthueringen@aufbaubank.de

Kundenbetreuung Nordthüringen

Kathrin Stracke-Wagner | T 0173 39 24 211

nordthueringen@aufbaubank.de

Kundenbetreuung Südthüringen

Jan Güssow | T 036 81 39 33 66

suedthueringen@aufbaubank.de

Kundenbetreuung Westthüringen

Marco Jahns | T 0361 74 47 - 408

westthueringen@aufbaubank.de

LEG Thüringen

Team „Thüringen International“ | T 0361 5603 480

international@leg-thueringen.de

IHK Erfurt / Fachbereich „International“

Mark Bremer | T 0361 3484-200

bremer@erfurt.ihk.de

Regina Brömel | T 0361 3484-198

regina.broemel@erfurt.ihk.de

Hierbei handelt es sich um eine allgemein gehaltene Zusammenfassung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und keinen Rechtsanspruch begründet. Bitte nehmen Sie hinsichtlich einer etwaigen Förderfähigkeit den Kontakt zu einem/einer der genannten Ansprechpartner*innen auf.